

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Walczak Consulting für das Training „Frühjahrsrefugium – InnerTemple“

§ 1 Abschluss des Trainingsvertrages

1.1 Mit der Anmeldung zur Reise „Exploring the InnerTemple“ bietet der Teilnehmer/die Teilnehmerin Walczak Consulting den Abschluss eines Trainingsvertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Brief oder eMail vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Walczak Consulting zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Walczak Consulting dem Teilnehmer/der Teilnehmerin selbst oder durch den aktuellen Reiseveranstalter eine Bestätigung zuschicken.

1.2 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Walczak Consulting vor, an das Walczak Consulting für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt oder die Reise widerspruchsfrei antritt.

1.3. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen ein zu stehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

§ 2 Bezahlung

2.1. Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 500 € fällig. Darin sind enthalten 10% Anzahlung auf die Reiseleistung.

2.2. Die Restzahlung des Reisepreises ist spätestens bis zu dem im aktuellen Anmeldebogen genannten Termin fällig.

2.3. Anzahlung und Restzahlung sind entsprechend den Bankangaben auf der Anmeldung an Walczak Consulting unter Angabe des Verwendungszwecks „Walczak Consulting: InnerTemple“ sowie des Jahres, in dem das Training stattfindet, zu leisten.

2.4. Gerät der Reisekunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist sowohl der aktuelle Reiseveranstalter als auch Walczak Consulting nach fruchtloser Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz in der Höhe der vereinbarten Rücktrittskosten (siehe § 5) zu verlangen.

§ 3 Leistungen

3.1 Der Umfang der Trainingsleistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zum Rahmen und zum Programm des Frühjahrsrefugiums laut Broschüre und Internetauftritt unter www.InnerTemple.de. In diesem Angebot ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten.

3.2 Walczak Consulting lässt das Training durch qualifizierte und erfahrene Trainer und Coaches durchführen. Ein Anspruch auf die Durchführung durch bestimmte Trainer besteht nicht. Walczak Consulting ist berechtigt, vorgesehenen Trainer oder Trainerinnen im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Person zu ersetzen.

3.3 Walczak Consulting behält sich vor, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während des Trainings vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern.

§ 4 Beitrag der Teilnehmer

4.1 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Beschreibung des Trainings zur Kenntnis genommen und erklärt mit der Anmeldung, dass er/sie körperlich und psychisch gesund ist.

4.2 Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko.

4.3 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat zur Kenntnis genommen, dass das Training auch auf der aktiven Mitwirkung aller Teilnehmer beruht und nur gelingen kann, wenn jeder Teilnehmer seinen Beitrag leistet. Er/sie erklärt mit der Anmeldung, dass er/sie dazu bereit ist.

§ 5 Rücktritt

5.1. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem aktuellen Reiseveranstalter und Walczak Consulting. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Teilnehmer/die Teilnehmerin zurück (Storno) oder tritt er/sie die Reise nicht an, verliert der aktuelle Reiseveranstalter und Walczak Consulting den Anspruch auf den Komplettpreis, können aber eine Entschädigung verlangen.

Die Rücktrittskosten betragen pro Reisekunde dabei pauschaliert

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 15%
- vom 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 20%
- vom 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 45%
- vom 6. - 1. Tag vor Reiseantritt 60%
- ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 75%

des Komplettpreises. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung.

5.3. Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt 25 EUR pro Teilnehmer/Teilnehmerin. Der aktuelle Reiseveranstalter oder Walczak Consulting kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle der Vertragsübertragung haften der/die ursprünglich Teilnehmende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Komplettpreis und die Bearbeitungsgebühr.

5.4. Scheidet ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus dem Training aus, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt oder weil er/sie seine/ihre Kräfte überschätzt hat, so fallen ihm/ihr alle Aufwendungen und Schäden zur Last, die dadurch entstehen.

5.5 Walczak Consulting ist berechtigt wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen das Frühjahrsrefugium abzusagen. Der Rücktritt ist spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin gegenüber zu erklären. Eine Absage aus wichtigem Grund bleibt bis Reiseantritt möglich. Zahlungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen nicht.

§ 6 Haftung

6.1 Für den Trainingserfolg des Frühjahrsrefugiums haftet Walczak Consulting nicht.

6.2 Walczak Consulting haftet nur für Schäden die von Walczak Consulting, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

§ 7 Urheberrecht

Alle Trainingsunterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin bestimmt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen oder von Teilen daraus behält sich Walczak Consulting vor. Kein Teil der Unterlagen darf - auch auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung von Walczak Consulting in irgendeiner Form - privat wie beruflich - reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern es in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

8.2. Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Düsseldorf. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.3. Sollte eine Bestimmung des Trainingsvertrages oder der AGB's unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Stand 2009